

BEGRÜNDUNG

zur 1. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 7a
(Erweiterung des Siedlungsgebietes
'Schiebenkämperfeld' der Stadt Erwitte)

1. Räumlicher Geltungsbereich

Der Änderungsbereich ist identisch mit dem Plangebiet des o. g. Bebauungsplan-
gebietes.

2. Art der Änderung

Im dem 1981 rechtskräftig gewordenen o. g. Bebauungsplan ist die Garagenlänge
mit max. 6,5 m festgesetzt worden, was der damals gültigen Bauordnung ent-
sprach. Die neue Bauordnung von 1984 läßt aber eine Garagenlänge von max.
9,0 m zu. Um Rechtsklarheit herzustellen, soll mit der geänderten Festsetzung
eine Länge von max. 9,0 zulässig sein.

Bis auf eine Ausnahme, und zwar im nord-östlichen Planteil, östlich der Wende-
anlage der Planstraße, ist dies innerhalb der festgesetzten Flächen für Garagen-
standorte möglich. Für dieses Grundstück ist daher eine Änderung der Fläche
für Garagen nötig und im Plan in einer Länge von 9,0 ausgewiesen.

Zusätzlich wird festgesetzt, daß auch Garagen innerhalb der durch Baugrenzen
gekennzeichneten überbaubaren Grundstücksflächen im Plangebiet zulässig
sind.

13 BauGB
führt werden

Schriftführer
Schling

Stelle
Leiter
:


Stellvertreter